

COVID-19-Betriebs- und Schutzkonzept für den Präsenzunterricht vom 08. Juni bis 03. Juli 2020

Wo Kompetenz zum Beruf wird.



Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Einhaltung der COVID-19-Massnahmen im Präsenzunterricht des BBZ Olten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 2
2. Betriebskonzept	S. 3
3. Schutzkonzept	S. 4
4. Anhang	S. 8

1. Einleitung

Gemäss «COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung» (Stand 13. Mai 2020), welche als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen dienen, ist das **Vorhandensein** eines auf die jeweiligen **Bildungseinrichtungen bezogene** und auf deren Gegebenheiten abgestimmtes **Schutzkonzept** eine Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts respektive von Präsenzlehrveranstaltungen.

Der Schutz der gefährdeten Gruppen, der Besuch der gesunden Lernenden, Studierenden und Kursteilnehmer/-innen und die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln bilden die angestrebten Ziele des Schutzkonzepts.

Die Massnahmen umfassen:

- Abstands- und Hygieneregeln im Unterricht und im Schulbetrieb
- Einhaltung der Verhaltensregeln im ÖV
- Umgang mit Quarantäne- und Isolationsmassnahmen
- Verhaltensvorschriften bei der Verpflegung

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der COVID-19-Massnahmen im Präsenzunterricht liegt bei den Lehrenden, Lernenden und Studierenden sowie den Mitarbeitenden des BBZ Olten.

2. Betriebskonzept

Das Betriebskonzept umfasst organisatorische und pädagogische Massnahmen.

Bei den Eingängen und im Bereich der Verkehrsflächen wird mit Plakaten auf die BAG-Verhaltensrichtlinien hingewiesen.

Die Rektorate planen den Unterricht für den Präsenzunterricht im 4. Quartal gemäss Normalstundenplan nach dem Prinzip eines fixen Schulzimmers pro Klasse mit wechselnden Lehrpersonen und maximaler Belegung des Schulzimmers unter Berücksichtigung der Abstandsregel von 2 Metern zwischen Lernenden und Studierenden. Die Zimmerzuteilung richtet sich nach der Klassen- und Kursgrösse.

Bei 196 Klassen und Kursen kann der Unterricht in Ganzklasse geführt werden. Bei 24 Kursen kommt eine Mischform zwischen Präsenz- und Fernunterricht zur Anwendung. Der Gesamtwert des Präsenzunterrichts liegt unter Ausschluss der Abschlussklassen bei 98% Prozent.

Der Stundenplan ist für die Lernenden und Studierenden auf KASCHUSO abrufbar.

Wegen der maximalen Bestuhlung der Schulzimmer und der dadurch eingeschränkten Bewegungsfreiheit der Lehrenden und Lernenden gestaltet sich das Unterrichten frontaler als üblich. Ferner müssen die Räume regelmässig und mindestens einmal pro Lektion gelüftet werden, was zu Unterbrechungen führt und die Netto-Unterrichtszeit reduziert.

3. Schutzkonzept

Das Schutzkonzept beinhaltet die Durchsetzung der Abstandsregel und die Einhaltung der Hygienevorschriften für besonders gefährdete Personen und für die übrigen Beteiligten (Lehrpersonal, Dienste, Lernende und Studierende). Bei Zuwiderhandlung kommen die Bestimmungen der Absenzen- und Disziplinarordnung (BS 416.353.3) zur Anwendung.

Wer sich krank fühlt, darf nicht zum Präsenzunterricht erscheinen. Personen mit einer Vorerkrankung müssen das weitere Vorgehen mit der Schule regeln (s. Anhang 4.1).

Die Abstandsregel von 2 Metern ist in der COVID-19-Möblierung der Schulzimmer und Aufenthaltsräume berücksichtigt. Die entsprechenden Markierungen sind von allen zu befolgen.



Abbildung 1: KBS Schulzimmer



Abbildung 2: EBZ Schulzimmer



Abbildung 3: GSBS Schulzimmer



Abbildung 4: GIBS Schulzimmer

3.1 Pausen

Tische und Stühle in Aufenthaltsräumen (Lehrerzimmer, Foyer etc.) werden vom Hausdienst so gestellt, dass die 2-Meter-Abstandsregel eingehalten wird.



Abbildung 3: GSBS Foyer



Abbildung 4: KBS Foyer

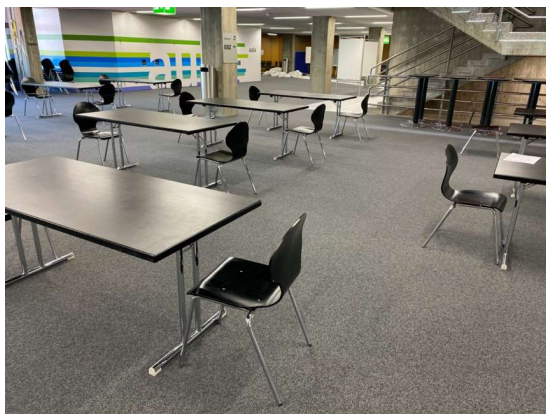


Abbildung 5: GIBS Foyer



Abbildung 6: GSBS Sansibar

3.2 Verpflegung

Der Betrieb der Sansibar (Cafeteria GSBS) und der SV-Cafeteria inklusive dazugehöriger Verpflegungsautomaten wird gemäss den Betreiberkonzepten geführt. Die Betriebskonzepte basieren auf den gängigen Richtlinien der Gastronomie und berücksichtigen die Abgabe der Mahlzeiten, die Belegung der Tische und die Distanzen zwischen den verschiedenen Personengruppen. Der 2-Meter-Abstand gilt auch für diese Betriebe. Eine Registrationspflicht entfällt.

Die Wasserspender werden täglich mindestens zweimal gereinigt.

3.3 Bibliotheksdienst

Die Arbeitsplätze und Sitzgelegenheiten werden so platziert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Die Sofalounges dürfen nur noch von einer Person pro Lounge benützt werden. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung.

3.4 Sportunterricht

Der Sportunterricht wird reduziert im Sinne der Gesundheitsförderung betrieben (s. Anhang 4.2).

3.5 Mieter

Auf Vermietungen der Räume wird so weit als möglich verzichtet. Für Mieter gilt das vorliegende Betriebs- und Schutzkonzept sinngemäss.

3.6 Hausdienst und Reinigung

Allgemeine Räume / Flächen

- Häufig berührte Oberflächen werden während des Tages regelmässig desinfiziert (Touchscreen, Türgriffe, Treppenhandlauf, Liftknöpfe)
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Allgemein zugängliche Räume werden jeweils am Abend gereinigt.
- Regelmässige Öffnung der Eingangstüren.
- Die WC Anlagen werden mindestens zweimal pro Tag gereinigt.

Schulzimmer

- Jeden Abend werden die Schulzimmer gründlich gereinigt.
- Für die zusätzliche Reinigung während des Tages wird ein Reinigungsplan erarbeitet, dabei werden die Zimmer während dem Mittag oder während dem Sportunterricht zwischengereinigt.
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Schulzimmern sind die Lehrpersonen verantwortlich (lüften während den Pausen).
- **Die Lehrpersonen beziehen beim Hausdienst persönliche Desinfektionsflaschen und sind dafür verantwortlich, nach dem Unterricht die Lehrpersonen-arbeitsflächen und zusätzlich benützte Lern- und Arbeitsräume zu reinigen.**

Händehygiene

- Jedes Schulzimmer ist mit einem Lavabo, Flüssigseife und Einwegtüchern ausgerüstet.
- Auf jedem Stock und bei den Eingangsbereichen stehen Hygienestationen zur Verfügung.

Abfall

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten)
- Anfassen von Abfall vermeiden, stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden
- Im Umgang mit Abfall Handschuhe tragen und nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

3.7 Anordnung von Quarantäne- und Isolationsmassnahmen

Die Anordnung von Quarantäne- und Isolationsmassnahmen basiert auf den Covid-19-Grundprinzipien des BAG.

Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen (Symptome einer akuten Atemwegsinfektion, plötzlicher Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns) **müssen** zuhause bleiben oder werden von der Lehrperson, mit der Anweisung, einen Mundschutz zu tragen, nach Hause geschickt. Sie sollen sich dort isolieren, den Coronavirus-Check durchführen und anschliessend entsprechend der ärztlichen Empfehlungen vorgehen.

Personen, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, **müssen** strikt die Hygiene- und Verhaltensregeln beachten und ihren Gesundheitszustand beobachten. Sie folgen dem Unterricht im Fernstudium.

Personen, die mit einer erkrankten Person (bestätigte COVID-19-Erkrankung) engen Kontakt (z.B. im gleichen Haushalt leben, Kontakt näher als 2 Meter und länger als 15 Minuten ohne Schutz) hatten, **müssen** für 10 Tage (ab dem letztem Kontakt) zuhause in Quarantäne bleiben.

3.8 Sensibilisierung für Verhalten im öffentlichen Raum und im ÖV

Die vom Bund vorgegebenen Richtlinien (Abstandsregelungen, Hände reinigen, ggf. Gesichtsmasken richtig tragen und entsorgen etc.) sind einzuhalten und werden im Unterricht durch die Klassenlehrperson wöchentlich kurz thematisiert, visualisiert und erklärt. Sie gelten auf dem Areal des BBZ Olten (Unterrichtsräume, Verkehrsflächen, Aufenthaltsräume) und auf dem Schulweg. Material für die Information ist erhältlich unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>.

4. Anhang

4.1 Gefährdete Personen

Gemäss der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 sollen besonders gefährdete Personen (bgP) zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden.

Die Kategorien der bgP werden in Anhang 6 anhand medizinischer Kriterien präzisiert: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

Wenn Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie bitte ihren Hausarzt.
Ihr Schutz ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund bitten wir Sie um eine differenzierte Rückmeldung, falls Ihr Gesundheitszustand möglicherweise gefährdet ist. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Grundsätzliche Gefährdung hinsichtlich COVID-19	Ja
Sind Sie eine besonders gefährdete Person in Bezug auf COVID-19?	<input type="checkbox"/>
Haben Sie in Ihrem Umfeld eine Person, die aufgrund COVID-19 besonders gefährdet ist und die so geschützt werden muss, dass Sie in Ihrer beruflichen Tätigkeit eingeschränkt sein könnten?	<input type="checkbox"/>
Fragestellungen hinsichtlich des COVID-bezogenen Gesundheitszustandes, die immer wieder zu stellen sind	Ja
Hatten Sie die mit einer erkrankten Person (bestätigte COVID-19-Erkrankung) engen Kontakt?	<input type="checkbox"/>
Zeigen sich bei Ihnen Krankheitssymptomen wie Fieber, nicht erklärbarer Husten, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns?	<input type="checkbox"/>
Sind Sie unsicher, ob Sie aufgrund der COVID-19-Schutzempfehlungen den Schulbetrieb im BBZ Olten aufnehmen dürfen?	<input type="checkbox"/>

Mitarbeitende

Wenn Sie mindestens eine dieser Fragen mit JA beantworten, melden Sie sich bitte beim HR des BBZ Olten, um in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das weitere Vorgehen zu regeln.

Lernende

Wenn Sie mindestens eine dieser Fragen mit JA beantworten, melden Sie sich bitte bei Ihrer Klassenlehrperson, um in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das weitere Vorgehen zu regeln.

4.2 Schutzkonzept Sportunterricht

Neben der Abstandsregel muss beachtet werden, dass die Lernenden die Hände regelmässig waschen bzw. desinfizieren, keine Materialien, Werkzeuge oder Gegenstände usw. gemeinsam gebrauchen bzw. diese regelmässig gereinigt/desinfiziert werden. Ebenso muss darauf geachtet werden, dass das Wechseln der Unterrichtsräume möglichst vermieden oder zumindest sehr kontrolliert vorgenommen werden soll.

Der Sportunterricht findet gemäss Sonderstundenplanung statt.

Die Garderoben/Duschen bleiben geschlossen, d.h. die Kleider können nicht gewechselt werden, deshalb sind keine körperlich intensiven Lektionsinhalte möglich.

Die Sporthallen dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Die Schuhe müssen im Foyer gewechselt werden.

Der Zu- und Ausgang zu und von den Sporthallen wird im Einbahnbetrieb geregelt (Beschilderung).

Die Sportlehrperson nimmt ihre Klasse zu Beginn der Sportlektion im Foyer der GO-Sporthalle in Empfang und leitet sie in die zugeteilte Sporthalle bzw. in den Aussenbereich. Nach der Lektion verabschiedet die Sportlehrperson die Klasse im Foyer.

Hygienemassnahmen müssen regelmässig geplant und durchgeführt werden.

Die Hallen/Räume werden am Morgen von den Sportlehrpersonen für den ganzen Tag fix eingerichtet. Während der Lektionen darf kein Sportmaterial verschoben oder ausgetauscht werden.

Matten, Schläger, Frisbees, Bälle und Balanciermaterial werden nach jeder Lektion desinfiziert.

Zu Beginn und am Ende der Lektion werden die Hände desinfiziert.

Es werden am Standort Bifang 5 verschiedene Kurse angeboten, von welchen in den 4 Wochen bis zu den Sommerferien pro Klasse 4 besucht werden müssen. Die Kurse werden den Klassen fix zugeteilt, es besteht keine Wahlmöglichkeit.

Am Standort Trimbach werden 4 Kurse angeboten.

Der Sportunterricht soll eine Abwechslung zum restlichen Schultag bieten.

Thema	Ziel	Ablauf	Material	Abstand- /Hygieneregeln
GO-Hallen 1+2: Balancieren / Golf Abschlag (je ½-Lektion)	Schulung Geschicklichkeit, Koordination und Technik	Empfang durch die Sportlehrperson im Foyer und Verschiebung in Halle 1+2 2 Gruppen je eine halbe Lektion. Verabschiedung im Foyer	Balanciermaterial (Slackline, Pedalo, Wackelbrett usw.) Golfschläger Turnmatten als Abschlagplätze Hallengolfbälle Desinfektionsmittel	Das Balanciermaterial wird auf die gesamte Halle 1 verteilt. Golfabschläge in Halle 2 Richtung Faltwand zu Halle 3 (bis zu 12 Abschläge möglich). Keine Schläger und Bälle austauschen! Am Ende der Lektion Balanciermaterial, Golfschläger, Bälle und Matten desinfizieren.
GO-Halle 3: Pilates / Tischtennis (je ½-Lektion) > Pilates auch an der GSGS möglich (grosses Schulzimmer)	Schulung Koordination, Beweglichkeit, Kraft und Technik	Empfang durch die Sportlehrperson im Foyer und Verschiebung in Halle 3 2 Gruppen je eine halbe Lektion. Verabschiedung im Foyer	Yogamatten Tischtennistische Tischtennisschläger Bälle Desinfektionsmittel	Yogamatten in einer Hallenhälfte verteilt, Tischtennistische in der andern. Nur Einzelspiel! Am Ende der Lektion Matten, Tische, Schläger und Bälle desinfizieren.
GO-Halle 4: Stretching / Badminton (je ½-Lektion) > Stretching auch an der GSGS möglich (grosses Schulzimmer)	Schulung Beweglichkeit, Koordination und Technik	Empfang durch die Sportlehrperson im Foyer und Verschiebung in Halle 4 2 Gruppen je eine halbe Lektion. Verabschiedung im Foyer	Yogamatten Badmintonnetze Badmintonschläger Shuttles Desinfektionsmittel	Yogamatten in einer Hallenhälfte verteilt, das Badmintonspielfeld in der andern. Nur Einzelspiel! Am Ende der Lektion Matten, Schläger und Shuttles desinfizieren.
Disc-Golf-Parcours Areal Giroud- Olma (Bereich Sälistrasse) > auch an der GSBS möglich	Schulung Wurftechnik, Geschicklichkeit Bewegung an der frischen Luft	Empfang durch die Sportlehrperson im Foyer und Verschiebung in den Aussenbereich. Verabschiedung im Bereich Halleneingang	Frisbees Gymnastikreifen als Ziele Desinfektionsmittel	Start zum Parcours mit genügend Abstand. Nur der eigene Frisbee darf berührt werden. Der Reif und andere Frisbees dürfen nicht angefasst werden! Frisbees am Ende der Lektion desinfizieren.
Stadt-OL (gehend) Säliquartier > auch an der GSBS möglich)	Schulung Kartenlesen, Orientierung Bewegung an der frischen Luft	Empfang durch die Sportlehrperson im Foyer und Verschiebung in den Aussenbereich OL in 2er-Gruppen. Verabschiedung im Bereich Halleneingang.	Karten Schreibmaterial Desinfektionsmittel	Start mit genügend Anstand. Pro Person eine Karte, welche am Ende weggeworfen wird. Schreibmaterial am Ende der Lektion desinfizieren.

29.05.2020/gb